



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

07.03.2022 Beschluss Nr. 27-2023 Interpellation 8646; Urs Brunner und Christian Trachsel, SVP; Chaos mit E-Scootern auf unseren Trottoiren und Grünflächen; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### **Interpellation 8646; Urs Brunner und Christian Trachsel, SVP; Chaos mit E-Scootern auf unseren Trottoiren und Grünflächen; Beantwortung / Stellungnahme**

#### **Interpellation**

Urs Brunner und Christian Trachsel, beide SVP, sowie Mitunterzeichnende haben die folgende Interpellation am 23.11.2022 eingereicht:

*Die Situation mit den E-Scooter läuft aus unserer Sicht immer mehr aus dem Ruder. Dies auf dem ganzem Klotener Stadtgebiet. Die E-Scooter stehen und liegen in ganz Kloten auf den Trottoirs, Wegen und den Grünflächen. Diese Unordnung und Rechtslosigkeit können nicht länger toleriert werden. Diese Flächen sind prinzipiell für Fussgänger reserviert. Teilweise werden die E-Scooter auch auf privaten Flächen abgestellt, sehr zum Ärger der Grundeigentümer und der Liegenschaftsbetreuer. Es kann nicht sein, dass private Firmen einfach öffentlichen Raum für ihre Mietscooter nutzen. Bürgerinnen und Bürger dürfen auch nichts auf dem Trottoir platzieren. Dieses muss frei sein. Daher stellt sich die Frage, wieso diese E-Scooter überall stehen dürfen. Zum Teil stellen diese Scooter auch eine Unfallgefahr dar, werden an unübersichtlichen und gefährlichen Orten platziert. Speziell jetzt, wo es wieder länger dunkel ist. Grundsätzlich finden wir die E-Scooter als Verkehrsmittel nicht falsch. Aber es gibt zu wenig oder keine Regeln und das geht aus unserer Sicht nicht.*

*Daher möchten wir gerne folgendes wissen:*

- *Wie sehen die Verträge zwischen den Vermietern der E-Scooter und der Stadt Kloten aus? Zu welchem Zeitpunkt können diese angepasst oder gekündigt werden?*
- *Mit wie vielen Anbietern hat die Stadt Kloten Verträge?*
- *Wer bewilligt, welcher Anbieter in Kloten seine E-Scooter platzieren darf und in welcher Menge?*
- *Wird die Stadt Kloten für die Nutzung des öffentlichen Raumes entschädigt? Wenn ja wie hoch ist diese Entschädigung?*
- *Wäre es nicht möglich pro Quartier 1-2 fixe Plätze zu markieren, wo die E-Scooter abgestellt werden dürfen?*
- *Können wir die Vermieter per Vertrag dazu verpflichten die E-Scooter schneller einzusammeln? Nicht, dass diese 2-3 Wochen am gleichen Ort liegen? Wie lange dürfen die E Scooter am gleichen Ort stehen? Ist dies im Vertrag mit den Anbietern geregelt?*
- *Wie wird der Winterdienst sowie Strassenreinigungsarbeiten ausgeführt, wenn diese E-Scooter im Weg stehen? Welchen Mehraufwand hat dies für die Stadt Kloten zur Folge?*

- *Haben andere Gemeinden oder Städte bereits strengere Regeln als die Stadt Kloten und könnten diese übernommen werden?*
- *Dürfen die Scooter von der Stadt eingesammelt und gegen eine Gebühr wieder an die Besitzer zurückgegeben werden? Wenn ja, wie hoch ist diese Gebühr und wird es auch praktiziert?*
- *Könnte bei einem Unfallereignis auf den Grundeigentümer oder Werkeigentümer zurückgegriffen werden?*
- *Wer haftet bei einem Unfall mit einem nicht korrekt abgestellten E Scooter? Wir hier der letzte Nutzer oder der Anbieter zur Rechenschaft gezogen?*

## Beantwortung

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- *Wie sehen die Verträge zwischen den Vermietern der E-Scooter und der Stadt Kloten aus? Zu welchem Zeitpunkt können diese angepasst oder gekündigt werden?*

Die Nutzung des öffentlichen Grundes mit einem E-Scooter-Verleihsystem gilt als gesteigerter Gemeingebrauch, welcher gemäss Art. 31 Polizeiverordnung bewilligungspflichtig ist. In der Bewilligung sind die für den Betrieb notwendigen Bedingungen und Auflagen enthalten. Die Musterbewilligung liegt dieser Beantwortung bei.

- *Mit wie vielen Anbietern hat die Stadt Kloten Verträge?*

Derzeit dürfen die drei Anbieter/innen "Bird", "Lime" und "Bolt" ihre Flotte in der Stadt Kloten betreiben. Anfragen weiterer Anbieter/innen sind pendent, wurden aber sistiert, um in der "E-Scooter-Frage" aufgrund der bisherigen Erfahrungen (die Verträge laufen noch nicht einmal ein Jahr) das weitere Vorgehen festzulegen.

- *Wer bewilligt, welcher Anbieter in Kloten seine E-Scooter platzieren darf und in welcher Menge?*

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 6. April 2021 (Nr. 60-2021) für die Zulassung von E-Scooter Verleihsystemen entschieden. Pro Anbieter/in dürfen maximal 50 Fahrzeuge angeboten werden. Dies wird momentan aber nicht ausgeschöpft, die Nachfrage reguliert schlussendlich die Anzahl verwendete Fahrzeuge.

Es ist zu beachten, dass diese Fortbewegungsmittel und das Freefloating-System in der Schweiz und insbesondere in den Agglomerationen noch recht neu ist und deshalb auch zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen.

- *Wird die Stadt Kloten für die Nutzung des öffentlichen Raumes entschädigt? Wenn ja wie hoch ist diese Entschädigung?*

Für die Bewilligung wird eine Gebühr von Fr. 300.00 erhoben. Für die Nutzung des öffentlichen Raumes wird zurzeit – analog der anderen Städte und Gemeinden – keine Entschädigung verlangt. Dafür fehlt momentan auch die rechtliche Grundlage, die aber auf kommunaler Stufe geschaffen werden könnte (Gebührenreglemente).

- *Wäre es nicht möglich pro Quartier 1-2 fixe Plätze zu markieren, wo die E-Scooter abgestellt werden dürfen?*

Technisch wäre dies vermutlich schon möglich, es widerspricht aber dem Sinn und Zweck eines Free-Floating-Systems, wie es sich bei den E-Scootern durchgesetzt hat. Wichtig ist auch die Durchgängigkeit des Systems in Bezug auf Gemeindegrenzen. Das System funktioniert nicht, wenn in jeder Gemeinde andere Regelungen und ein anderes System gelten würden.

Einschränkungen in gezielt gewählten Zonen betreffend die Geschwindigkeit, die Befahrbarkeit und die Möglichkeit, die E-Scooter abzustellen, werden bereits heute per Geofencing (virtuelle Grenzen, die von den Fahrzeugen elektronisch respektiert werden) geregelt. Solche Regelungen wurden bereits auf dem Stadtplatz, entlang des Altbachs, in der Stadthauspassage und beim Bushof am Flughafen umgesetzt. So können die Fahrzeuge z.B. nicht entlang des Altbachs parkiert werden (die Kunden können die Fahrt nicht beenden und bezahlen so weiter). Eine Übersicht über diese Zonen findet sich hier: [https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1smk-tqa8L\\_z3SkoddtYT7ATvwzduEiw&ll=47.447635553201245%2C8.584414749999985&z=15](https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1smk-tqa8L_z3SkoddtYT7ATvwzduEiw&ll=47.447635553201245%2C8.584414749999985&z=15).

- *Können wir die Vermieter per Vertrag dazu verpflichten die E-Scooter schneller einzusammeln? Nicht, dass diese 2-3 Wochen am gleichen Ort liegen? Wie lange dürfen die E-Scooter am gleichen Ort stehen? Ist dies im Vertrag mit den Anbietern geregelt?*

Die Betreiber sind vertraglich verpflichtet, auf Verlangen der Stadtverwaltung jegliche E-Scooter, innert 24 Stunden resp. an Wochenenden innert 48 Stunden, einzusammeln. Danach können die E-Scooter von der Stadt, natürlich gegen Entschädigung, eingesammelt werden.

Oftmals stehen Fahrzeuge aber länger an einem Standort, weil sie von niemandem als störend gemeldet werden. Die Erfahrung mit den Betreibern/innen ist hinsichtlich der Entfernung von störenden Fahrzeugen bisher gut, d.h. die gesetzten Fristen werden eingehalten.

Die Meldungen werden dabei von den unterschiedlichsten Personen auf unterschiedlichsten Kanälen (info@kloten.ch, raum+umwelt@kloten.ch, Facebook, Twitter usw.), insbesondere aber auch durch Mitarbeiter/innen der Stadt Kloten (Eigentümer/innen, Passant/innen, Unterhaltsdienst, Polizei, Baupolizei etc.) abgesetzt und laufen in der Abteilung Raum+Umwelt zusammen, welche im direkten Kontakt mit den Firmen steht. Im 2022 gingen insgesamt zehn Meldungen ein.

- *Wie wird der Winterdienst sowie Strassenreinigungsarbeiten ausgeführt, wenn diese E-Scooter im Weg stehen? Welchen Mehraufwand hat dies für die Stadt Kloten zur Folge?*

Weil sich die bisherigen Erfahrungen in Grenzen halten, wurde diese Frage auch der Stadt Zürich und der Stadt Opfikon gestellt. Beide Städte haben zurückgemeldet, dass diesbezüglich kein Mehraufwand festgestellt werden konnte. Dies rührt auch daher, weil die Fahrzeuge bei tiefen Temperaturen bedeutend weniger genutzt werden und von den Betreibern/innen zu einem grossen Teil eingesammelt werden.

- *Haben andere Gemeinden oder Städte bereits strengere Regeln als die Stadt Kloten und könnten diese übernommen werden?*

Kloten hat Regelungen anderer Gemeinden und Städte übernommen. Vor wenigen Wochen hat die Stadt Winterthur kommuniziert, dass ab 2023 ein neues Modell verfolgt werde. Betreiber/innen von E-Trottinets müssen ab dem 31. Fahrzeug eine monatliche Gebühr von fünf Franken pro Fahrzeug für die Benützung des öffentlichen Raums, sowie eine Kautions von 50 Franken pro Fahrzeug stellen.

Diese neue Entwicklung ist spannend und der Stadtrat wird prüfen, ob er sich einer solchen Regelung anschliessen möchte.

- *Dürfen die Scooter von der Stadt eingesammelt und gegen eine Gebühr wieder an die Besitzer zurückgegeben werden? Wenn ja, wie hoch ist diese Gebühr und wird es auch praktiziert?*

Für falsch parkierte E-Scooter kann eine Umtriebsgebühr von Fr. 80.00 erhoben werden. Bisher wurden falsch gestellte Fahrzeuge jedoch innert Frist von den Betreibern/innen entfernt, sodass bis dato keine Fahrzeuge durch die Stadt eingesammelt werden mussten.

- *Könnte bei einem Unfallereignis auf den Grundeigentümer oder Werkeigentümer zurückgegriffen werden?*  
Die Verantwortung für die Fahrzeuge liegt grundsätzlich bei dem/der Halter/in des Fahrzeugs und nicht bei der Strasseneigentümerin als "Werkeigentümer/in", weil die Fahrzeuge ja nicht Bestandteil eines "Werks" sind. So zumindest die aktuelle Praxismeinung.

- Wer haftet bei einem Unfall mit einem nicht korrekt abgestellten E-Scooter? Wird hier der letzte Nutzer oder der Anbieter zur Rechenschaft gezogen?

Grundsätzlich trägt der/die eingetragene(n) Halter/in des Fahrzeuges die Verantwortung dafür. Die Halter/in hat bei einem Fehlverhalten der Nutzer/in aber ein Regressrecht aufgrund des Mietvertragsverhältnisses für die Nutzung des Fahrzeuges. Schlussendlich dürften sich bei einem solchen Fall aber insbesondere Beweisprobleme ergeben: War der E-Scooter richtig abgestellt oder nicht? Wurde er durch einen unbeteiligten Dritten später z.B. umgestossen etc. Diesbezüglich gibt es noch keine bekannten Präzedenzfälle und die Rechtsprechung wird sich auf diese neuen Sachverhalte zuerst einstellen müssen.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass sich Kloten auch neuen Entwicklungen nicht verschliesst, sondern im Gegenteil daran partizipiert. Um die Mobilität in Kloten auf ein städtisches Niveau anheben zu können, müssen die verschiedensten Mobilitätsformen genutzt werden. Nur so ergeben sich nachhaltige Transportketten, die unsere Strassen zu entlasten vermögen.

Der Umgang mit "Trendfahrzeugen" ist relativ neu und es ist anspruchsvoll, die richtige Mischung zwischen Koexistenz und Verboten zu finden. Die Stadt Kloten ist mit anderen Städten diesbezüglich in engem Austausch und wird an neuen Entwicklungen und Möglichkeiten partizipieren. Die Zusammenarbeit mit den Anbietern/innen funktioniert bisher aber gut und Meldungen werden rasch und unkompliziert umgesetzt. Die Sensibilisierung betreffend die Meldemöglichkeiten muss weiter gepusht und noch mehr bekannt gemacht werden, damit falsch abgestellte Fahrzeuge rasch entfernt bzw. richtig abgestellt werden. Der schnellste Weg für eine Meldung ist ein Mail an [raum+umwelt@kloten.ch](mailto:raum+umwelt@kloten.ch), allerdings funktionieren auch alle anderen Kanäle, auf welchen die Stadt Kloten mit ihren Bürgern/innen in Kontakt tritt ([info@kloten.ch](mailto:info@kloten.ch), Facebook, Twitter).

#### **Beschluss Stadtrat:**

Die Interpellanten und der Gemeinderat werden eingeladen, die Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation 8646 wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Mitteilungen an:

- Urs Brunner, SVP
- Christian Trachsel, SVP
- Gemeinderat
- Roger Isler
- Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum

Für getreuen Auszug:

**Versandt: 08. März 2023**

  
Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin